

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Schulz, Robin Jünger, Ruben Rupp, Sebastian Maack, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

Vorschlag 78106 der Verbändeabfrage zur Bürokratieentlastung

Die die Regierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben sich in Ihrem Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode dazu bekannt, die Bürokratiebelastung, der Unternehmer und Unternehmen ausgesetzt sind, zu reduzieren (Koalitionsvertrag, Seite 58; www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf).

Im Frühjahr 2023 wurde eine Verbändeabfrage zur Bürokratiebelastung vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführt. Insgesamt wurden 71 Verbände eingeladen, Regelungen und Bestimmungen, die aus ihrer Sicht eine unnötige Bürokratiebelastung darstellen zu benennen und ggf. Verbesserungsvorschläge und konkrete Forderungen zu formulieren. 34 weitere Verbände erklärten an der Verbändeabfrage teilnehmen zu wollen. An der Verbändeabfrage beteiligten sich tatsächlich mehr als 57 Verbände, die 442 Vorschläge zur Entlastung von Bürokratie dem BMJV unterbreiteten (www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Verbaendeabfrage_Buerokratieabbau_Ergebnisdokumentation_Einzelvorschlaege.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 6f).

In einer Auswertung der Verbändeabfrage, die im Dezember 2023 vorgelegt wurde, erfolgte eine Kategorisierung und Bewertung der einzelnen Vorschläge. Im Ergebnis wurden 34 Vorschläge vollständig umgesetzt. Teilweise umgesetzt wurden 55 Vorschläge und für 26 Vorschläge werden alternative Lösungen gesucht. Darüber hinaus untersucht und prüft das BMJV weitere 61 Vorschläge. Nicht behandelt wurden 210 Vorschläge. Begründungen zu den einzelnen Vorschlägen und der Umgang mit ihnen wurden durch die Bundesregierung gegeben (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile).

Eine Umsetzung der noch zu untersuchenden und zu prüfenden Vorschläge erfolgte nach Kenntnis der Fragesteller aufgrund der Auflösung der Bundesregierung nicht.

In der Verbändeabfrage, an der sich der „Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)“ beteiligte, wurde unter dem Vorschlag 78106 – „Erörterungstermin abschaffen“ eine Anpassung der Bundesemissionsschutzgesetzgebung gefordert.

Der Erörterungstermin gemäß § 10 Abs 6 Bundesemissionsschutzgesetz ist nach Auffassung des VCI sehr aufwendig in der Vorbereitung, wenig erkenntnisbringend und mit einem großen Zeitverlust verbunden (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile ; Seite 510).

Obwohl der Erörterungstermin nach dieser Ansicht keine grundlegenden neuen Erkenntnisse mit sich bringe, wurde die Abschaffung von der Bundesregierung abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit dem Gefahrenpotential, über das die zu errichtenden Anlagen verfügen würden (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile; S. 369).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen konkreten Erwägungsgründen wurde der Vorschlag 78106 der Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau nicht im vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) von der Bundesregierung aufgenommen bzw. umgesetzt?
2. Wird die Bundesregierung die Umsetzung des Vorschlages 78106 der Verbändeabfrage vornehmen, um eine tatsächliche Beschleunigung und maßgeschneiderte Bürokratieentlastung zu erreichen und wenn ja, inwieweit?
 - a) Wenn ja, wie ist eine Umsetzung vorgesehen?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Projekte im Sinne der § 10 Absatz 6 BImSchG oder § 16 der 9. BImSchV aufgrund von Erörterungsterminen um mehr als 6 Monate verzögert bzw. verspätet abgehandelt wurden?
 - a) Wenn ja, wie viele Projekte wurden aufgrund eines Erörterungstermins nicht umgesetzt?
 - b) Wenn ja, wie viele Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung genehmigt bei denen ein Erörterungstermin stattgefunden hat?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbands der Chemischen Industrie e. V., dass die Beteiligung der Öffentlichkeit regelmäßig, auch außerhalb konkreter Verfahren erfolgen sollte, damit konkrete Projekte entschlackt und beschleunigt genehmigt werden könnten?
5. Von welchen konkreten Gefahrenpotentialen von Anlagen ging die Bundesregierung im Monitoringbericht zur Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau aus, sodass dies zu einer Ablehnung des Vorschlages 78106 durch die Bundesregierung führte (vgl. Vorbemerkung)?
6. Ist grundsätzlich von der Bundesregierung eine Einsparung behördlicher Kapazitäten und eine generelle Beschleunigung des Verfahrens im Sinne des Vorschlages 78106 geplant, und wenn ja, mit welchen Maßnahmeneffekten bzw. welche gesetzgeberischen Maßnahmen will dies die Bundesregierung umsetzen und wann ist mit einer solchen Umsetzung zu rechnen?
Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. März 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion